

Sonderaktion 2020 zum Flottentarif: Sondereinstufung bei der Ersteinstufung

Stand: 26. Februar 2020



Sehr geehrte Geschäftspartnerin,
sehr geehrter Geschäftspartner,

die GHV VERSICHERUNG hat für Versicherungsverträge mit Beginn ab 01.01.2019 einen attraktiven Flottentarif in der Kfz-Versicherung eingeführt. Er gilt für Fahrzeugflotten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Landschaftsbaus (A-Tarif).

Damit ist es möglich fast den gesamten Fuhrpark eines Landwirts bei uns zu versichern.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben auch die Flotte bei uns zu versichern, bei denen der Tarif anderer Gesellschaften günstiger ist, haben wir die Sonderaktion „Sondereinstufung bei der Ersteinstufung“ für Sie konzipiert. Sie ist bis zum 30.09.2020 gültig.

Versicherbare Wagnisse

- PKW und Quads
- Lieferwagen
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Gabelstapler
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Mähdrescher sowie Erntemaschinen
- LKW, Zugmaschinen im Werknahmeverkehr
- Anhänger im Werk- und Privatverkehr und landwirtschaftliche Anhänger
- sonstige Sonderfahrzeuge für die Land- oder Forstwirtschaft

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) und unsere Annahmerichtlinien.

Versicherbarer Personenkreis

Satzungsgemäß können sich folgende Halter versichern:

- Unternehmer in Landwirtschaft und Gartenbau, auch ehemalige (im Sinne von § 123 Abs. 1 SGB VII und Mitglied der SVLFG)
- Kinder, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Witwe/r der vorstehenden Personen
- Altenteiler
- Arbeitnehmer in Landwirtschaft und Gartenbau,
- Lohnunternehmen (soweit die Betriebshaftpflichtversicherung bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist bzw. binnen Jahresfrist versichert wird)
- Organisationen in Landwirtschaft und Gartenbau, z. B. Bauernverbände und deren Mitarbeiter

Voraussetzungen für eine Sondereinstufung bei der Ersteinstufung

Sind unsere Beiträge in FBK 5 zum Vergleich der bisherigen Flotte zu hoch – erfolgt die Einstufung auf Antrag und Prüfung in eine bessere FBK, sodass die Prämie analog/geringer ist.

Für die Aktion gelten folgende weitere Voraussetzungen:

- Betriebshaftpflichtversicherung bei der GHV VERSICHERUNG (oder Privathaftpflichtversicherung bei ehemaligen Landwirten oder Angestellten von Landwirtschaftsbetrieben), spätestens mit Vertragsbeginn der Kfz-Versicherung
- bei vorhandenen Bestandsverträgen der GHV VERSICHERUNG muss die Gesamtschadenquote der letzten 5 Jahre unter 50 % liegen
- bei Kfz-Verträgen (Haftpflicht/Teil-/Vollkasko) muss die Schadenquote der letzten 2 Jahre unter 60 % liegen

Vorgehensweise

Sie fügen den Anträgen bzw. der Deckungsnote den Vermerk „Sondereinstufung bei der Ersteinstufung“ mit der gewünschten FBK, die letzten Beitragsrechnungen und die Schadenrenta eines anderen Versicherers bei.